**30. EE Europaschau**

**7.-9. November 2025 – Messe Agrokomplex, Nitra, Slowakei**

Ausstellungsleiter : Štefan Henžel

Ausstellungsleitung: SZCH sekretariát ,Krížna 44 SK 82476 Bratislava mail: sekretariat@szch.sk

**Entschädigungsgrundlage für die Kontaktpersonen**

1. Jeder ausländische Verband, der sich an der Veranstaltung beteiligt, stellt eine Kontaktperson. Werden aus einer Sparte eines Landes mehr als 100 Tiere verbindlich gemeldet, so erhält diese Sparte eine eigene Kontaktperson.
2. Die Anmeldungen der ausländischen Aussteller laufen ausschließlich über die Kontaktpersonen.
3. Die Kontaktpersonen werden nach dem EE-Reglement entschädigt. Sie erhalten keine Reiseentschädigung. Bei einer Gesamtzahl von weniger als 100 Tieren pro Land oder Sparte, erfolgt die Entschädigung an die Kontaktperson prozentual zu den gemeldeten Tieren.
4. Den Kontaktpersonen werden die Übernachtungen und die Verpflegung vom Einlieferungstag bis am Sonntag entschädigt. Die Übernachtungen werden mit 45 € (Fünfundvierzig Euros) pro Nacht entschädigt. Den Kontaktpersonen wird rechtzeitig eine Liste der von der Ausstellungsleitung vorreservierten Hotels zugestellt. Die Buchung der Zimmer erfolgt durch die Kontaktpersonen selber. Die Kontaktpersonen bezahlen die Zimmerkosten im Hotel selber. Der ihnen zustehende Betrag wird ihnen bei ihrer Ankunft mit der Kostenabrechnung überwiesen. **Alle Zahlungen werden per Überweisung auf das Bankkonto des Empfängers geleistet. Bitte geben Sie den Banknamen an, IBAN und BIC, dann überweisen wir den Betrag.**
5. Für die Verpflegung vom Einlieferungstag bis am Sonntag werden den Kontaktpersonen 30 € (Dreißig Euros) pro Tag bezahlt. Das ergibt vom Dienstag bis Sonntag den Totalbetrag von 180 € (Hunderundachtzig Euros).
6. Um Doppelentschädigung zu vermeiden, haben die Kontaktpersonen, die gleichzeitig auch als Preisrichter tätig sind, den entsprechenden Passus auf dem Abrechnungsformular anzukreuzen. Kontaktpersonen, die auch als Preisrichter tätig sind, erhalten während den Tagen in denen sie als Preisrichter entschädigt werden (Anreise, Richttage, Abreistag) keine weitere Entschädigung als Kontaktperson.
7. Die Kontaktpersonen werden fristgerecht informiert, wo und wann sie die ihren zustehenden Abzeichen in Empfang nehmen können. Gleichzeitig können Dauerkarten für zusätzliche Hilfspersonen gekauft werden.
8. Ab 200 Tieren pro Land und Sparte wird für jede angebrochene zusätzliche Tierzahl von 200 Tiere ein weiteres Abzeichen für die Hilfskräfte der Kontaktpersonen abgegeben. Diese Hilfskräfte bekommen nur das Abzeichen, ohne weitere Entschädigung.
9. Für die Transportfahrzeuge der Kontaktpersonen sind im Agrokomplex Parkplatz reservierte Parkplätze bereitgestellt
10. Die Kontaktpersonen werden, bei ihrer Verpflichtung, mit dieser Regelung informiert.
11. Die Ausstellungsleitung beruft für jede Sparte eine fachlich kompetente Ansprechperson. Diese steht den Kontaktpersonen vor und während der Europaschau als Ansprechpartner und Auskunftsperson zur Verfügung.

Bratislava – März 2025 – Die Ausstellungsleitung